

## Materielle Grundstrukturen und soziale Organisation in der FNz

### 1. Eine agrarisch geprägte Wirtschaft mit wachsendem nicht-agrarischem Sektor

a. *Beschäftigungsstruktur und Urbanisierung.* (1) *Beschäftigungsstruktur.* 1850 war in Deutschland ca. 56% der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt. Nach groben Schätzungen betrug dieser Anteil 1600 ca. 80%, 1700 78%, 1750 72% u. 1800 64%. — (2) *Urbanisierungsrate.* Angesichts des großen wirtschaftlichen Gewichts des Agrarsektors lebte der Großteil der Menschen auf dem Land bzw. in Kleinstädten. Die Urbanisierungsrate (Anteil der Bevölkerung in Städten mit mind. 5000 Einw.) bewegte sich bis 1750 zwischen 6,5 u. 9%; erst Mitte des 18. Jh. begann sie nachhaltig zu steigen.

b. *Materielle Lebenshaltung.* Im frühen 19. Jh. gaben städtische Unterschichtshaushalte ca. 80% ihres Einkommens für Nahrungsmittel aus, wovon ca. ½ auf pflanzliche Nahrungsmittel, v. a. Brot u. Getreide u. je ca. ¼ auf tierische Nahrungsmittel (Fleisch, Butter u. a. Fette, Eier) sowie Getränke (Bier, Wein) entfielen. Die hohen Anteile von Wirtschaftsleistung u. Einkommen, die auf die Befriedigung des Grundbedürfnisses der Ernährung hin orientiert waren, widerspiegeln eine wenig entwickelte Wirtschaft. Wegen der geringen Produktivität des Agrarsektors u. der geringen Marktintegration war die Ernährungssicherheit prekär; es kam bis um 1800 immer wieder zu schweren Hungerkrisen, d. h. starken Steigerungen der Getreidepreise u. Sterbeüberschüssen.

c. *Einkommen und soziale Ungleichheit.* (1) *Reallohn.* Definition: Nominallohn dividiert durch Preisindex der Konsumgüterpreise, d. h. um Inflationsrate bereinigte Lohnentwicklung. Hier: Anteil des von einer erwachsenen Person jährlich konsumierten Güterkorbs, der mit dem Sommertagelohn eines ungelerten städtischen Bauarbeiters gekauft werden kann. Langfristige Entwicklung in Deutschland: Abnahme bis um 1600 um etwa 40%; 1625–1665 Zunahme um ca. 70%; 1665–1790 allmählicher Rückgang um ca. 35%; scharfer Einbruch zur Zeit der Napoleonischen Kriege u. deutliche Erholung in den späten 1810er Jahren. Interpretation: Wegen der statischen Technologie u. weil die landwirtschaftliche Nutzfläche kaum ausgedehnt werden konnte, bewegte sich der Reallohn weitgehend umgekehrt parallel zur Bevölkerung (zusätzlicher Arbeitseinsatz bringt immer geringeren zusätzlichen Ertrag): Im 16. Jh. hohes Wachstum, im 30jährigen Krieg (1618–1648) starke Bevölkerungsverluste, danach wieder kontinuierliches Bevölkerungswachstum. Erst im frühen 19. Jh. wurde dieser Zusammenhang gebrochen. — (2) *Reale Bodenrente.* Definition: Einkommen des Faktors Boden, gemessen z. B. an der Höhe von Pachten, die Bauern an Großgrundbesitzer entrichteten. Der nominale Betrag wird durch die Preisentwicklung landwirtschaftlicher Güter dividiert. Die reale Bodenrente nahm z. B. in England u. im Pariser Becken langfristig zu, besonders in Zeiten raschen Bevölkerungswachstums. Erklärung: Bevölkerungswachstum führt zu intensiverer Bodenbearbeitung, so dass die Hektarerträge steigen. — (3) *Soziale Ungleichheit.* Die Schere zwischen fallendem Reallohn u. steigender Bodenrente impliziert eine Zunahme der sozialen Ungleichheit. In ländlichen Gebieten nahm der Anteil unterbäuerlicher Schichten, d. h. von Haushalten, die zu wenig Land besaßen, um sich mit Nahrungsmitteln selber zu versorgen, in der FNz langfristig zu.

d. *Die Expansion des nicht-landwirtschaftlichen Sektors.* Unterbäuerliche Haushalte produzierten in vielen Regionen in Heimarbeit Manufakturwaren (Textilien, Metallwaren) für den Export. Diese sog. Protoindustrialisierung ging mit Ansätzen zur Globalisierung einher, denn Bezugsquellen von Rohwaren u. Absatzmärkte lagen weit entfernt, z. T. in anderen Kontinenten (z. B. Rohbaumwolle aus dem Osmanischen Reich; Leinen für Sklavenbekleidung in der Karibik). Weiträumige Arbeitsteilung wurde begünstigt durch die Verbesserung der Handelstechniken im späten 17./frühen 18. Jh.: Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs u. der Geschäftskorrespondenz (statt Handel u. Zahlungsverkehr über Messen). Erklärung für langsameren Fall des Reallohns im 18. im Vgl. zum 16. Jh. sowie für Zunahme der Urbanisierungsquote.

### 2. Grundzüge der Sozialstruktur

a. *Soziale Ungleichheit und Ständegesellschaft.* In der modernen Gesellschaft bemisst sich die ungleiche Teilhabe an Lebenschancen (insbes. Konsum) u. -risiken (Krankheit, Tod) vor allem nach individuell erworbener Bildung u. eigener Arbeitsleistung. In der ständischen Gesellschaft wurden die Ausgestaltung der individuellen Lebensführung sowie zusätzlich die Anteilhabe an politischer Herrschaft verbindlich an soziale Kategorien (einzelne Stände) gebunden, insbes. an die Art des Broterwerbs u. den Familienstand. Die soziale Mobilität zwischen den großen ständischen Gruppen des Adels, des Stadtbürgertums u. der Bauern war zudem gering; in den hohen Klerus (Domkapitel) konnten nur Adelige u. z. T. Akademiker gelangen. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung gehörte rechtlosen unterständischen Gruppen an, so das Gesinde, die Hintersäßen (Niedergelassene ohne Bürgerrecht), u. fahrende Bettler.

b. *Lokale Organisation der Gesellschaft.* Unterhalb der adeligen u. bürgerlichen Elite wies der Handlungsbezug der meisten Menschen einen überwiegend lokalen Bezug auf, wobei die Dorf- bzw. Stadtgemeinde einen wichtigen Fixpunkt darstellte: In ihrem Rahmen wurde die landwirtschaftliche Produktion kooperativ organisiert, u. durch sie erfolgte Teilhabe an politischer Herrschaft.

### 3. Heirat und Familienbildung

a. *Die These des Europäischen Heiratsmusters* [EHM]. J. Hajnal (1965) stellte anhand von Daten um 1900 fest, dass westlich einer Linie zwischen St. Petersburg u. Triest (1) das mittlere Heiratsalter relativ hoch u. (2) der Anteil definitiv ledig Bleibender (d. h. 45–49 ledig) ebenfalls relativ hoch war. In Deutschland lag im 18./19. Jh. das Heiratsalter von Männern bei 28–30 Jahren, von Frauen bei 25–27 Jahren. In Osteuropa u. in anderen Kontinenten waren dagegen das mittlere Heiratsalter niedrig u. Heirat war universell (bzw. die Quote definitiv Lediger niedrig). Das EHM entstand im 16./17. Jh. Das EHM wurde in Verbindung gebracht (1) mit spezifischen Mustern der Familienbildung u. der Besitzweitergabe (§3.c, d). (2) wurde festgestellt, dass ein hohes Heiratsalter eine Lebensphase mit hoher Arbeitskapazität ohne Bindung an die Fürsorge für Kinder u. damit für Sparen (→Kapitalakkumulation) bzw. Kauf von Konsumgütern (→Nachfrage nach tropischen Genussmitteln, Manufakturwaren) verfügbare Einkommensteile impli-

ziere. Das EHR trug damit zur wirtschaftlichen Entwicklung Europas bei. (3) lässt sich argumentieren, dass die Herausbildung des EHM eine Reaktion auf den Fall des Reallohns im 16. Jh. darstellte u. dazu beitrug, dass die materielle Wohlfahrt in der FNz nicht noch stärker fiel.

*b. Verkirklichung der Eheschließung als Kontrolle der Eheeinleitung* (spätes 16./17. Jh.). Das Konzil von Trient (1563) forderte die öffentl. Verkündigung einer Ehe u. die in der Kirche vollzogene Trauung; die ebenfalls ab 2. H. 16. Jh. entstandenen evang. Kirchenordnungen verlangten darüber hinaus oft noch den elterlichen Ehekonsens. Mit der Durchsetzung der Kirchenreformen vor Ort begann die Verzeichnung der Heiraten in Kirchenbüchern. Schwangere Bräute wurden stigmatisiert (kein Brautkranz, u. ä.). Alle Konfessionskirchen bauten die geistliche Gerichtsbarkeit v. a. im Bereich der Ehegerichtsbarkeit aus; Hauptgegenstände waren »Unzuchtverfahren«, d. h. Ahndung nichtehelichen Geschlechtsverkehrs, Einforderung von Eheversprechen durch Frauen, Versorgung unehelicher Kinder. Die richterlichen Argumente formierten erstmals (weibliches) Geschlecht als universelle Kategorie, die mit sexueller/spiritueller Reinheit konnotiert war. Vermutlich als Ergebnis davon nahm die Quote nicht-ehelicher Geburten in der ersten Zeit nach Einsetzen der Kirchenbücher (17. Jh.) zunächst ab.

*c. Familienorganisation.* In West- u. Mitteleuropa begründete das verheiratete Paar oft einen eigenen Haushalt. Das Zusammenleben von zwei Paaren aus mehreren Generationen kam verbreitet vor, war aber auf eine kurze Zeitspanne im Familienzyklus begrenzt. In Westfalen u. in Österreich erfolgte bei Bauern parallel zur Heirat oft die Übertragung der Eigentumsrechte an einem Hof auf das junge Paar u. der Rückzug des Elternpaares (oder eines verwitweten Elternteils) auf ein Ausgedinge (Leibzucht).

*d. Was bestimmte das Heiraten junger Menschen?* Die Beantwortung solcher Fragen erfordert einen mikrohistorischen Zugang, d. h. die Rekonstruktion der Lebensläufe u. der daraus erschließbaren Handlungsräume einzelner Menschen in einer einzelnen Gemeinde auf der Basis unterschiedlicher Quellen. Eine Studie zu 3 westfälischen Gemeinden im späten 18./19. Jh. findet: (1) ... *weil die Braut schwanger war.* Der Befund zeigt den geringen Effekt der Verkirklichung der Eheschließung u. die Relevanz der persönlichen Beziehung zwischen den Brautleuten für die Eheschließung. — (2) *Übertragung des Hofes,* nur sehr begrenzt als Folge des Todes eines Elternteils (vgl. o., §3.c). — (3) *Heiratsfond.* V. a. Unterschichten sparten in der Gesindezeit, um sich für die Heirat ein kleines Haus mit Garten zu kaufen. Hohe Leinenpreise bzw. tiefe Getreidepreise bedeuteten hohe Realeinkommen, was häufige Heiraten begünstigte.

#### 4. Hexenprozesse als Spiegel der Fragilität lokaler Gemeinschaften

*a. Chronologie, Geographie.* Anfänge im frühen 15. Jh. im Raum Savoyen/Piemont/W-Schweiz. Ca. 1570–1640 Hauptphase; im Reich Höhepunkte ca. 1585–95, um 1630 v. a. in katholischen Territorien, 1650er Jahre. In 2. H. 17. Jh. Abflauen. Vermutlich fanden rund 70'000 der total rund 110'000 Hexenprozesse im westlichen Deutschland, in N- u. Ostfrankreich sowie in der Schweiz statt. Räumlicher Schwerpunkt in Gebieten mit großer territorialer Zersplitterung u. schwacher Staatsbildung; große Territorien (Bran-

denburg, Sachsen, Bayern) waren relativ weniger betroffen. Erklärung: Unterschiedliche soziale Nähe des Gerichts zur dörflichen Bevölkerung.

*b. Komponenten des Hexenverdachts.* Wir kennen keine Hexen, nur Hexenprozesse. In langjährigem Geschwätz unter NachbarInnen u. im Gerichtsverfahren wurde eine Hexe »gemacht«; nur Beklagte, die gestanden hatten, eine Hexe zu sein, wurden hingerichtet. Bestandteile des Verdachts: (1) *Schadenzauber.* Die als Hexe Beklagte wurde beschuldigt, ein Hagelwetter, sexuelle Impotenz, Krankheit u. Tod bei Mensch u. Tier oder ein anderes unglückliches Ereignis verursacht zu haben. Die Beschuldigung verband 2 Elemente: (a) Verbale Bedrohung oder Verwünschung (ev. nur Berührung) durch die beklagte Person; (b) das kurz darauf erfolgte Eintreffen eines der erwähnten Missgeschicke. Anklagen seitens von LandbewohnerInnen u. Zeugenaussagen bezogen sich auf Schadenzauber. — (2) *Häresieverdacht.* Das weltliche Gericht (auf Hexerei stand das Todesurteil) suchte mittels Befragung der Verdächtigen (Inquisitionsverfahren) nachzuweisen, dass die Verdächtige Mitglied einer Teufelssekte war. Elemente: Hexensabbat (durch Besagung weiterer bekannter Personen als Anwesende durch Befragte konnte eine ganze Prozesskette ausgelöst werden!), Teufelsmal, Treueschwur in Verbindung mit Abfall vom Christentum, (Ehe-)Pfand des Teufels.

*c. Interpretation.* (1) *Fallende Einkommen verschärften Ressourcenkonflikte.* Hexenprozesse konzentrieren sich auf eine Zeit mit niedrigen u. fallenden Einkommen. Diese manifestierten sich in Ressourcenkonflikten in der dörflichen Gemeinschaft. V. a. Witwen (ärmer als der Durchschnitt, schutzlos) quitierten Verweigerung von Hilfe u. Übergriffe wohlhabender Dorfgenosser mit Verwünschungen, was nach einem unglücklichen Zufall leicht zu einem Verdacht auf Schadenzauber führen konnte.

(2) *Verkehrung konfessioneller Religiosität.* Hexenprozesse zeigen die Fragilität des Konfessionalisierungsvorgangs an. Die imaginierte Teufelssekte stellt eine Umkehr der verstärkt auf Gott, Christus u. Maria zentrierten Glaubensstruktur im konfessionellen Zeitalter dar. Tanz u. Geschlechtsverkehr mit dem Teufel weisen auf männliche Ängste in einem Kontext zunehmender Affekt- u. Triebkontrolle hin.

(3) *Einbettung in bäuerliche Mentalität (peasant society).* Charakteristisch für bäuerliche Kulturen werden folgende Elemente in Hexenprozessen gehalten: Vorstellung, dass Ressourcen endlich sind (d. h. nur durch übernatürliche Mittel vermehrbar sind), u. dass Gesundheit, Reichtum, Liebe, Ehre etc. (alles Ressourcen!) gegeneinander austauschbar sind. Entsprechend waren Neid u. Missgunst alltäglich.

#### Literaturhinweise

- BRAUDEL, Fernand: Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts, 3 Bde., München 1986.  
 BURGUIÈRE, André et al. (Hg.): Geschichte der Familie, 4 Bde., Frankfurt a. M. 1996–8.  
 DÜLMEN, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, 3 Bde., München 1990–1994.  
 LEVACK, Brian P.: Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa, München 1995.  
 MÜNCH, Paul: Lebensformen in der Frühen Neuzeit, Berlin 1992.